

Der Maler

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonnabends
Abonnementpreis 1,50 M pro Quartal
frei Zusendung unter Kreuzband 2 M

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Hamburg 26, Alsterterrasse Nr. 10
Fernsprecher: Nordsee 8246

Postcheckkonto:
Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11598

Wegen! Tretet mit allen Kräften für unsere Werbearbeit ein! Kein Berufstätiger darf unserm Verbands fernbleiben!

Vierte Lackierer-Konferenz.

Hamburger Gewerkschaftshaus tagte am 3. und 5. die von 43 Delegierten besuchte vierte Konferenz. Der Vorsitzende, Kollege Streine, Kollegen und gab in einem kurzen Abriss der allgemeinen Organisationslage und den mit denen sich hauptsächlich diese Konferenz zu hat.

Die Tagesordnung standen die Punkte: 1. Die Arbeitsverhältnisse im Lackierergewerbe und in der Berufsgruppen in Betracht kommenden Leben. 2. Die Entwicklung der Technik in der 3. Organisation und Agitation.

Das Referat zum 1. Punkt hatte Kollege Mehrens, der es verstand, in seinen Ausführungen Fragen auf Grund der gewonnenen statistischen Ergebnisse zu beleuchten und die notwendigen Maßnahmen für die Organisation und Agitation, deren Lackiererkollegen nunmehr in erhöhtem Maße gefordert werden müssen, daraus zu ziehen. Er hat in den Nummern 13 und 14 des „Maler“ Artikel, in denen bereits das hauptsächlichste über die Lage der Lackierer veröffentlicht wurde, den durch die Statistik erfasst worden. Gegenüber dem Rückgang der Mitglieder zu verzeichnen. 21 noch 61,7% organisiert waren, fiel 1924 auf 45,2%. Dagegen sei beachtenswert, dass die Lohnarbeit zugenommen habe. Wenn die eine geringe Abnahme aufweist, sei das an dem Lackierergewerbe zunehmenden Normalisierung etwas überraschend. Von den Beschäftigten 4,4% auf die Lehrlinge; insgesamt kommt es auf 1 Lehrling. Fast ausnahmslos seien heute gesetzlich geregelt, nur weisse die Statistik über die selbst kein geschlossenes Bild auf. Im allgemeinen aber gesagt werden, daß die Löhne im Vergleich nach den örtlichen Verhältnissen für eingehend beschäftigte sich Kollege Mehrens und die sozialen Verhältnisse, mit den Sozialarbeitsdauer, den Kassen, der Ferienfrage, nachweisen, der Krankenversicherung, der Unfallversicherung, den Spritzverfahren, den Ersatzmaterialien, die bei unsern Lackierern eine große Rolle spielen. daß die Lage unserer Kollegen in der Industrie zu wünschen übrig lasse. Unbedingt müsse gefordert werden, die Löhne zu erhöhen und die Arbeitsdauer wieder allgemein einzuführen. Aufgabe sei schwer, aber wenn jeder organisierte der Agitation nach Kräften mitarbeitete, dann der Erfolg nicht ausbleiben.

Der Weifall aufgenommenen Vortrag schloß sich die Sprache an, worin in der Hauptsache die Kollegen großen Betrieben die herrschenden wirtschaftlichen und sozialen Zustände darlegten und in bestimmter Weise auf die vorhandenen mechanischen vervollkommenen Einrichtungen in betriebs- und Tauchverfahren aufmerksam machen. In manchen Werken vorhandenen Wohlfahrts- und Pensionskassen wurden gestreift, die Längere Zeit, über die schweren gesundheitlichen Gefahren der Lackierer bei der zunehmenden Verwendung von Spritzmitteln ausgeht sind und daß nur der Aufbau unserer Organisation den vielseitigen Anforderungen entgegenhalten könne. Die Grundlage für den Aufbau sei die Organisationsfrage. Von den eingeleiteten Anträgen könne gesagt werden, daß verständliches enthalten, sie zeigten aber, daß vielerorts selbst nicht auf dem Kosten waren vorhanden, aufrechtzuerhalten, was sie besaßen. In Kritik wurden die Kollektivverträge untereinander wieder hervorgehoben, daß wir eigene Maßnahmen ergreifen müßten. Dem wurde von anderer Seite auch von der Verbandsleitung entgegengehalten, daß dies entschiedenen Widerstandes der Großgruppe überall zu erreichen sein würde und daß Spezialgruppe nicht ohne weiteres aus dem allgemeinen Rahmen heraustreten könnten. Doch müßten die Interessen der Lackierer mehr berücksichtigt unsere Vertreter an den Verhandlungen mit-

zurückzuführen sei. In hygienischen Fragen können nicht der Vorstand oder die Bezirksleiter helfen, hier müßten die Kollegen selbst vorgehen. Wo bei Ersatzmaterialien Hauterkrankungen sich einstellen, sollte rundweg die Verwendung solcher gesundheitschädlichen Stoffe abgelehnt werden. Ein gesetzliches Verbot der Verwendung von Ersatzstoffen sei nicht so leicht zu erreichen.

Darauf traten die Vertreter der einzelnen Lackierersparten zu einer Sonderberatung zusammen, die für die gesamten Lackiererfunktionen sich fruchtbringend auswirken wird. Das Referat des Kollegen Schwabe, Berlin, über die Entwicklung der Technik im Lackierergewerbe fand den ungeteilten Beifall aller anwesenden Kollegen. Auch die sich anschließende Diskussion stand auf hoher Warte, wie überhaupt der Verlauf dieser Konferenz nach jeder Richtung ein vorzüglicher war. Die Redezeit war eine sehr beschränkte, um allen Teilnehmern die Möglichkeit zu geben, sich an der Aussprache zu beteiligen; um so mehr müssen wir es anerkennen, wie die Kollegen es verstanden, sich in der gedrängten Zeit mit ihrem reichen, aus dem praktischen Leben geschöpften Material zu konzentrieren. Auf den Inhalt des großzügig angelegten Vortrages an dieser Stelle näher einzugehen, müssen wir verzichten; er wird in dem bald erscheinenden Protokoll vollinhaltlich wiedergegeben. Da die Referate selbst keiner Kritik ausgesetzt waren, konnten die Kollegen Mehrens und Schwabe in ihren kurzen Schlussworten unterstreichen, was auch in der Aussprache schon hervorgehoben und Kollege Streine in bezug auf die vorliegenden Anträge betonte, in allen großen Betrieben müsse Zusammenarbeit erstrebt und volles Mitbestimmungsrecht erzielt werden. Das könne nur durch eine geschlossene Organisation geschehen, die jederzeit ihre volle Kraft in die Waagschale werfen kann.

Hierauf wurde folgende allgemeine Entschliebung angenommen:

„Restlos schreitet die Industrialisierung der Wirtschaft vorwärts. Die Konzentration der Produktion in riesenhaften Unternehmungen treibt zur konsequenten Ausnützung aller vorhandenen Energien, zur Spezialisierung und Mechanisierung und macht auch den Menschen selbst zur Maschine. Die Entwicklung der Technik stellt höchste Anforderungen an Körper und Geist, die Gesundheits- und Unfallgefahren wachsen.

Auch der Lackiererberuf bleibt von dieser Entwicklung und deren schädlichen Begleiterscheinungen nicht verschont.

Durch die weitgehende Benutzung von Trockendöfen verschiedener Systeme, durch die Verwendung neuartiger, meist in ihrer Zusammensetzung unbekannter und unkontrollierbarer Materialien und Ersatzstoffe, durch die immer mehr Eingang findenden Spritzapparate werden die Gefahren ganz besonders vergrößert. Das Eindringen der Maschine und die Spezialisierung der Arbeitsvorgänge fördern die Verwendung von Frauen und Ungelernten und lassen diese aus Mangel an Sachkenntnis und Sorgfalt bei der Behandlung der schädlichen Farbstoffe und Bindemittel in ganz besonderem Maße ein Opfer der Berufsgefahren werden.

Ueberzeugt und entschlossen, den technischen Fortschritt nicht hemmen zu wollen, erblicken wir unsere Aufgabe darin, mit der gesteigerten Kraft unserer Organisation allen für die Arbeiterschaft schädlichen Folgen dieses Fortschrittes entgegenzuwirken; nicht nur den Abbau sozialpolitischer Maßnahmen zu bekämpfen, sondern vorausschauend den Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung energig zu betreiben.

Die vierte Lackierer-Konferenz macht sich die in der Resolution der dritten Lackierer-Konferenz niedergelegten Forderungen zur Berufshygiene zu eigen, beauftragt den Vorstand aber insbesondere:

1. „auf eine gesetzliche Regelung der Verwendung von sachgemäßen für die Gesundheit unschädlichen Trockendöfen,
2. auf ein Verbot der Benutzung von Spritzapparaten in Räumen, in denen außer Spritzarbeiten auch

andere Arbeiten verrichtet werden sollen, hinzuwirken.“

Erkennend, daß die Durchführung dieser Aufgaben nicht allein von dem Willen des Vorstandes, sondern von der Stärke der Organisation abhängt, verpflichtet die Lackierer-Konferenz alle Kollegen, tätigen Anteil, jeder nach seinem Können, am Aufbau der Organisation zu nehmen.“

Zum dritten Punkt der Tagesordnung kam vorerst die Frage des Industrieverbandes zur Besprechung. Dem einleitenden Vortrage des Kollegen Streine über den gegenwärtigen Stand in der Verschmelzungsfrage, die jetzt zur Abstimmung kommt, schloß sich eine rege Aussprache an. Ein inzwischen eingegangener, im letzten „Maler“ schon abgedruckter Antrag gegen die Verschmelzung, fand gegen 6 Stimmen Annahme. Darauf wurde einstimmig folgender Vorstandsantrag angenommen:

„Im Verbandsvorstand wird eine Zentralstelle für die Wahrung der besonderen Interessen der in Lackereien und in Industriebetrieben beschäftigten Berufskollegen eingerichtet. Zur Leitung dieser Zentralstelle ist ein mit den in Betracht kommenden Fragen vertrauter Kollege zu beauftragen. Dessen besondere Aufgabe soll unter anderem bestehen in der Sammlung, der Bearbeitung und praktischen Auswertung von Material über die Berufs- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter und Arbeiterinnen in Lackereibetrieben und -abteilungen der Industrie, in der Gründung weiterer Lackiererfunktionen und deren Zusammenfassung in einer Reichsfektion.“

Mit dem Ausbau des „Lackierer“ erklärt sich die Konferenz einverstanden; Bedingung muß natürlich die rege Mitarbeit der Kollegen sein. Zwei Anträge, die im „Maler“ unbedingte Neutralität gegenüber den politischen Arbeiterparteien bei Wahlen usw. verlangten und die Schreibweise des „Maler“ beurteilten, gehörten nach Feststellung des Vorsitzenden nicht zur Kompetenz dieser Konferenz, um so mehr, da auch ein Antrag vorliege, der unter den heuligen Verhältnissen es für die Pflicht des Verbandsorgans halte, bei Parlamentswahlen für die SPD. einzutreten, da sie die Interessen der Gewerkschaften in den Parlamenten mit Ernst und Nachdruck vertrete, darüber werde die Generalversammlung zu entscheiden haben. Alle übrigen Anträge gewerbehygienischer, sozialpolitischer und volkswirtschaftlicher Art, soweit sie nicht ihre Erledigung auf der Konferenz fanden, wurden dem Vorstand zur Erledigung überwiesen.

Mit warmen Worten gedachte am Schlusse der inhaltsreichen Tagung Kollege Haß, Frankfurt a. M., der fünfundsanzwanzigjährigen Tätigkeit des Schriftleiters unseres Verbandsorgans und entbot ihm die besten Glückwünsche der Lackierer-Konferenz. Zusammenfassend wies Kollege Streine auf die geleistete Arbeit hin und dankte den Delegierten, die ihr Bestes getan haben, diese Konferenz zu einer fruchtbaren zu gestalten. Möge sich der gute alte Stamm unter den Lackierern durch Gewinnung der jungen, uns noch fernstehenden Kollegen kräftig weiterentwickeln und seine Arbeit für das Wohl der Kollegen von bestem Erfolg sein.

Berufs- oder Industrieverband? Zur Abstimmung vom 2. bis 10. Mai.

III.

Nach den Artikeln in den letzten zwei Nummern des „Maler“ wollen wir nur noch wenig nachholen. Nachdem sich unsere Lackierer-Konferenz am 7. April mit 37 gegen 6 Stimmen gegen das Aufgehen unseres Verbandes in andere Organisationen ausgesprochen hatte, erneuerte der Verbandsbeirat in seiner Sitzung vom 6. und 7. April, ebenfalls wieder einstimmig, seinen bereits im Oktober 1924 gefaßten Beschluß, der den Mitgliedern bei der bevorstehenden Abstimmung die Ablehnung der Verschmelzung empfiehlt. Wobei, um unzutreffenden Behauptungen von gewisser Seite entgegenzutreten, festgestellt sei, daß diesem außer den 7 Bezirksleitern 14 im Arbeitsverhältnis stehende Mitglieder angehören.

Ferner seien dem Argument noch einige Worte gewidmet, daß dem „einheitlich organisierten Unternehmer-tum“ eine ebenso geschlossene Front der Gewerkschaften

am aber auch zum Ausdruck, daß, wenn heute die alten Bundesratsvorschriften noch nicht sind, dies ist auf eigene Schuld der Maler-

entgegenstellt werden müsse. Das ist durchaus auch unsere Meinung. Nur sind die Arbeitgeber aber alles andere mehr als etwa einheitlich organisiert. In zahllosen, weitaus nur lose zusammengeführten Industrie- und Gewerbeverbänden — im Malergewerbe gibt es, abgesehen vom Bund der Dekorationsmaler, noch 14 einzelne Landesverbände, mit unserem Wissen 10 selbständigen Verbände — stehen sich die Verbände der Schwerindustrie, verschiedener Metall- und der weiterverarbeitenden oder Fertigungsindustrie, des Handwerks, der Händler verschiedenster Art und anderer Zweige der Wirtschaft, oft sogar sich aufschneidend bekämpfend, gegenüber. Nur zum Teil gibt es für diese sehr verschiedenartigen, vielfach sehr auseinanderstrebenden Interessen nachgebenden Verbände einheitliche Spitzenorganisationen. Natürlich finden sich die Unternehmer dennoch meist zusammen, wenn es gegen die Arbeiterchaft geht. Aber ist dies nicht auch bei unsern Verbänden der Fall, wenn es gegen die Arbeitnehmer geht? Selbst sogar auf internationaler Basis. Gemischt gibt es neben dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund (ADGB) und der IFA für die freien Angestelltenverbände christliche und kirchlich-dunkelnde Verbände, doch wirken selbst diese bei Lohnbewegungen oft mit unsern Gewerkschaften zusammen.

Unsere jetzt circa 40 Verbände sind in ihrem organisatorischen Aufbau und nach der angewandten Taktik durchaus einheitlich organisiert und jederzeit in der Lage, den Unternehmern gegenüber einheitlich aufzutreten, wobei gewisse Differenzen gewöhnlich nur auftreten, wenn einzelne Berufsgruppen energischer vordrängen als den andern — meist größeren —, gerade zweckmäßig und für diese möglich erscheint, wie das gegenwärtig bei unsern besser als das Gewerkschaftsbund der Industriearbeiter organisierten und beständigsten Gewerkschaften, besonders in der Metallindustrie, der Fall ist. Dinge es also hier allein nach den an sich verschiedenen Wünschen der Vertreter der größten Verbände, so wäre die Folge eine Niederhaltung der weitergehenden Ansprüche der an Zahl kleineren Gruppen, eine Erstarrung der Bewegung in weiterer Folge zumungunsten der Gesamtgewerkschaft.

Unsere Gewerkschaften haben aber auch bereits eine alles zusammenfassende Organisation im ADGB, um deren Einheitlichkeit sie die Unternehmer beneiden müßten. Und wenn es ihnen trotzdem noch an Schlagfertigkeit und Beschlossenheit fehlt, so braucht jener nur noch weiter ausgebaut und mit den erforderlichen Befugnissen ausgerüstet zu werden. Würde hier von den Kämpfen für die Einheit in Industrierverbänden der Eisen erwidert, den sie sonst an den Tag legen, so könnten wir im ADGB die allseitig gewünschte Einheitsorganisation sehr bald haben, die die Arbeiterschaft nach außen in allen Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik, bei allen Volksbewegungen und in über das Gebiet der einzelnen Industrie hinausgreifenden Kämpfen autoritativ vertritt, kurz, eine allgemeine gewerkschaftliche Organisation aller Arbeiter, ohne daß darum für ihr besonderes Gebiet lebende und kampffähige Verbände aufgegeben werden brauchen. Denn auch die berechtigten Anhänger der Einheitsidee geben zu, daß in einer allgemeinen Arbeiterorganisation die Arbeiter der einzelnen Berufe und Industrien dennoch ihre speziellen Berufsfragen und Lebensbewegungen besonders behandeln müssen und daß nach der Zentralisation auf breiter Basis die Zentralisation wieder eine Dezentralisation stattfinden müßte, die sich besser sich bewähren würde, je tieferreichender sie durchzuführen wäre.

Nun zeigt es sich aber, daß mehrere der entschiedensten Vertreter der Idee der Industrieorganisation dem Ausbau des ADGB hemmend oder doch mit Mißtrauen begegnen. Sie wollen keine alles zusammenfassende Spitze, sondern etwa 13 Spitzen — soviel man Industriegruppen herausheben kann —, die sich entweder wie heute auch im ADGB verhalten und von ihm nach außen vertreten lassen würden oder von denen sich jeder für sich selbst halten würde, seine Politik auf eigene Faust zu betreiben. Also würde entweder doch größtenteils alles bestehen wie bisher oder, was nach unsern durch jahrelange Beschäftigung gewonnenen Eindrücken wahrscheinlicher ist, es würde an Stelle der schon durch den ADGB bestehenden Einheitsidee größere Zersplitterung treten. Eine Verständigung zu gemeinsamer Zusammenarbeit zwischen den wenigen an Zahl der Mitglieder großen Verbänden würde ohne das ausgleichend wirkende Band der dazwischen liegenden kleineren und mittleren Berufsverbände sehr schwer möglich und auch durch gewisse Nachteile, die der Zusammenhalt unter besonderen Verhältnissen zu bieten mag, nicht zu erwarten sein. Nach alledem sollten auch weitere Differenzen durch Grenzreitigkeiten oder bei Lohnbewegungen in gewissen Betrieben nicht überschätzt werden. Solche Differenzen wird es auch dann noch geben, wenn man 14 nur noch 13 Verbände bestehen und die doch nicht ausnahmslos weitreichenden Berufe nur in jenen ihre Stimme erhellen läßt; es sei denn, es wird jede selbständige Bewegung von unten auf von oben her künstlich unterdrückt.

Nun zeigt sich noch einiges über die Stellung unserer malerischen Berufsverbände. Von diesen haben sich die meisten des kleinen Rahmens ihres Wirkungsbereiches zu dem Maße erst über etwa 3000 hinausgehenden Verbänden mit den Bauarbeiterorganisationen ihrer Länder, die sich fast kaum lebensfähig geblieben wären, verbunden. So in der Schweiz, in Oesterreich, Ungarn, Belgien, der Niederlande usw. — mit Ausnahme des niederländischen Bauarbeiterbundes. In Norwegen gehören unsere Kollegen dem Bauarbeiterverband an, in den einzutreten ihnen die Arbeiter mit dem Hinweis auf den Vorteil der Zusammenfassung weigern. Ähnlich so liegt es in Schweden, Dänemark und unsere Kollegen in zahllosen kleineren und regionalen Verbänden zersplittert und in der Regel nicht neben den an sich selbständigen Verbänden der Konkurrenz eine Art Kartellverhältnis. Volle Selbstständigkeit und Unabhängigkeit besteht außer für unsere Kollegen in der holländische, dänische und belgische Bauarbeiterorganisationen unserer Kollegen. In Schweden hat der gesamte Gewerkschaftsbund, der sehr für die Einheit der Berufsverbände eintritt, unsern Verbänden in Schweden auf den besonderen Charakter des Maler-

gewerbes und weil er stark genug sei, um selbständig bleiben zu können, geraten, sich nicht zu verschmelzen. In den oben aufgeführten 7 Ländern, in denen sich unsere Verbände verschmolzen haben, waren im letzten Jahr insgesamt nur 9200 Kollegen organisiert und soweit wir unterrichtet sind, besteht bei den Verbänden Hollands, Dänemarks und Schwedens auch nicht die geringste Neigung, dem Gedanken der Verschmelzung näherzutreten.

Nach diesen allgemein orientierenden Bemerkungen mögen nun unsere Mitglieder ihr Votum abgeben. Es wird ihnen hierzu in vom 2. bis 10. Mai in allen Filialen und größeren Zahlstellen anzusehenden Mitgliebertreffen eine Gelegenheit gegeben werden. Der dann gefasste Beschluß muß für die anfangs Juli stattfindende Generalversammlung maßgebend sein. Die große Bedeutung der Abstimmung erfordert reichlichste Ueberlegung und die Beteiligung aller Mitglieder.

Berufsfürsorge für die Unfallverletzten.

Als bei Beginn des Weltkrieges die Zahl der Kriegsverletzten sehr schnell anstieg, erkannte man in Deutschland sehr bald, daß hier eine Gefahr für die deutsche Volkswirtschaft entstand, die zu schlimmen Folgen führen konnte. Leben, Gesundheit und Arbeitsfähigkeit von hunderten tausenden Kriegsverletzten drohten der Vernichtung anheimzufallen, wodurch dem deutschen Volke wie seiner Wirtschaft wertvolle Kräfte verloren gehen mußten. Diese zu erhalten, war bei den gewaltigen Verlusten des Krieges an Menschenleben für die Fortführung der Wirtschaft eine unabwendbare Notwendigkeit. Hinzu trat die weitere Erwägung, daß es als ausgeschlossen erscheinen mußte, die wachsende Zahl der Kriegsbeschädigten lediglich durch Geldentschädigungen abzufinden; denn diese Zahl war so ungeheuer groß, daß die deutsche Wirtschaft die hieraus entstehenden Lasten unmöglich tragen konnte. Aus diesen Erwägungen entstand die sogenannte Kriegsbeschädigtenfürsorge, deren Aufgabe vor allem darin erblickt wurde, die Kriegsbeschädigten möglichst schnell in geeignete ärztliche Behandlung zu nehmen, ihre Verletzungen zu heilen, durch Anwendung aller zur Verfügung stehenden wissenschaftlichen Hilfsmittel, ihre Erwerbsfähigkeit in möglichst weitem Umfang wieder herzustellen, sowie ihnen schließlich eine ihrem Zustand und ihrer Leistungsfähigkeit entsprechende Arbeitsstelle zu verschaffen. Diese Fürsorge hat — wenngleich sie hier und da nicht unerhebliche Mängel ergab — sehr beachtensvolle Erfolge erzielt. Ein großer Teil der Kriegsbeschädigten wurde trotz schwerster Verletzungen vollständig wieder hergestellt, ein nicht minder großer Teil in einen Zustand versetzt, der es ihm mit Unterstützung entsprechender orthopädischer und sonstiger Vorrichtungen gestatte, ohne besondere Nachteile in den Produktionsprozess eingereiht zu werden, wo diese Beschädigten zu ihrem Nutzen wie zu dem der Gesamtheit als vollwertige Arbeitskräfte tätig sind.

Das, was hier durch die Notwendigkeiten des Krieges veranlaßt und schon lange vorher von den Gewerkschaften für die Unfallverletzten gefordert wurde, ist bis jetzt frommer Wunsch geblieben. Weder die Reichsregierung noch die Berufsgenossenschaften als Träger der Unfallversicherung hielten es für angezeigt, auf diese Forderungen einzugehen. Und doch lag dafür eine dringende Notwendigkeit vor. Nach den Berichten des Reichsversicherungsamts beruhten in den deutschen gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben jährlich 650 000 bis 700 000 Personen, von denen rund ein Drittel so schwer verletzt wird, daß ihnen eine Unfallrente, mindestens aber eine längere Heilbehandlung gewährt werden muß. Die aus diesen Unfällen für die Wirtschaft entstehende Belastung ist deshalb keine geringe. Sie betrug vor dem Kriege jährlich etwa 150 Millionen Mark, im Jahre 1924 dagegen 100 Millionen, was in der Rentenverminderung, als Folge der Währungsverschlechterung, seine Ursache hat. Hinzu kommen die Leistungen der Krankenkassen, die bekanntlich in den ersten dreizehn Wochen nach dem Unfall die Heilbehandlung der Verletzten übernehmen, sowie der Verlust an Arbeitsverdienst und Verminderung der Erwerbsfähigkeit, den die Verletzten selbst zu tragen haben.

Der aus den Unfällen entstehende Aufwand stellt aber zugleich einen schweren Verlust für die Gesamtwirtschaft dar, der sich bei verständnisvollem Eingreifen der Berufsgenossenschaften durch eine planmäßige energische Unfallverhütung wie durch eine rationelle sachgemäße Berufsfürsorge für die Verletzten nicht unbeträchtlich vermindern ließe. Was jedoch in dieser Richtung von den Berufsgenossenschaften bisher geleistet wurde, ist außerordentlich wenig. In der Regel setzen sie erst nach Ablauf von 13 Wochen nach dem Unfall mit der Heilbehandlung für den Verletzten ein, und die Fürsorge, die sie ihm zuteil werden lassen, besteht im wesentlichen in einer kurzen mediko-mechanischen Behandlung, worauf dann der Verletzte unter Festsetzung einer einmaligen Rente seinem Schicksal überlassen wird. Welche Nachteile sich aus dieser Art Fürsorge ergeben, hat Dr. Siegfried Krauß in seinem Buch: „Ueber das Berufsschicksal Unfallverletzter“, eingehend nachgewiesen. Der genannte Arzt stellt fest, daß von 403 Verletzten, deren Schicksal er 6 Jahre hindurch verfolgte, mangels geeigneter Fürsorge rund 40 % der wirtschaftlichen Deklassierung anheimfielen und weitere 40 % in ihrer Wirtschaftslage herabgedrückt wurden. Nur 16,7 % der Verletzten vermochten sich den für sie durch den Unfall geschaffenen Verhältnissen anzupassen, und nur 3,7 % gelang es, wirtschaftlich höher zu steigen. Mit Deklassierung bezeichnet Krauß den Verfall des Verletzten in dauernde völlige oder teilweise Erwerbslosigkeit, die Ausscheidung aus dem Beruf unter Verschlechterung der Lebensverhältnisse, und als schwerste Form: das Verfallen in Alkoholismus, Bettel, Landstreicherei usw. Gleichzeitig wird von ihm konstatiert, daß von 132 der beobachteten Verletzten über zwei Drittel der schwersten Form der Deklassierung verfielen.

Diese Beobachtungen treffen allgemein auf die Verhältnisse der Unfallverletzten zu, soweit die Art ihrer Verletzungen ihnen die Wiederannahme der früheren Berufstätigkeit unmöglich macht. Nach § 843 Ziffer 3 der Reichs-

versicherungsordnung können zwar die Berufslosen in Einrichtungen zur Beschaffung von Arbeitsstellen für Unfallverletzte treffen, doch haben sie bis in diesem Gebiete verschwindend wenig geleistet. Nur beschädigte Unfallverletzte, die mindestens 50 % unfähig sind, werden nach § 8 des Schwerbeschädigtengesetzes den Schwerbeschädigten gleichgestellt und haben Anspruch darauf, durch Vermittlung der Hauptfürsorge bei der Beschaffung von Arbeitsstellen vorzugsweise sichtig zu werden. Insofern ist hier also eine Kleinigkeit eingetreten, zu der jedoch die Berufslosen nichts beigetragen haben. Dennoch ist diese Besserung noch eine sehr problematische, weil den schwerbeschädigten Unfallverletzten die den Kriegsbeschädigten zuteil gewordene Ausbildung fehlt, die sie zu einer ihrem Zustand anzupassenden vielseitigeren Verwendung geeignet machen würde. Der gleiche Mangel besteht in noch weiterem Maße bei den unter 50 % erwerbsunfähigen Unfallverletzten, oft ohne jede Ausbildung infolge der Art ihrer Verletzung zu einem Berufswechsel entschließen müssen. Das sie unter diesen Umständen meist unmöglich. Verletzte befinden sich infolgedessen in einer außerordentlich schwierigen Lage. Durch ihren Zustand von der Ausübung ihres Berufes ausgeschlossen, stehen sie in der Unmöglichkeit, einen andern Beruf zu ergreifen, weil hierfür alle Voraussetzungen abgehen. Die schmalen Gehälter, die ihnen nicht einmal die notdürftige Existenz ermöglicht, sind die Bemühungen zur Erlangung einer Arbeitsstelle nur zu oft fruchtlos. Unter der Einwirkung dieser Verhältnisse geraten sie deshalb leicht in eine seelische Depression, die in zahlreichen Fällen mit ihrem wirtschaftlichen und moralischen Untergang endet.

Diesen Mißständen will ein Entwurf des Reichsversicherungsamts zur Änderung der Unfallversicherung entgegengetreten, freilich nicht, ohne dessen geldliche Grundlagen wesentlich zu verschlechtern. Den Berufslosen soll neben der Verpflichtung zu einer erweiterten Verhütung eine Berufsfürsorgepflicht für die Verletzten auferlegt werden. Damit kann man sich einverstanden erklären, zugleich ist aber zu fordern, daß den Arbeitern bei der Unfallverhütung wie bei der Berufsfürsorge der Verletzten ein Mitwirkungsrecht zugestanden wird, letztere nicht zum Zweck der Rentenrückzahlung zu werden soll. Der Zustand, daß die Arbeiter lediglich der Unfallversicherung sind, muß endlich beseitigt werden. Lange genug haben die Arbeiter dieses Unrecht erduldet, obwohl sie durch ihre Beiträge zur Krankenversicherung zu den Lasten der Unfallversicherung beitragen, in höherem Maße aber durch ihre Opfer an Leben, Gesundheit und Arbeitsfähigkeit im Dienste der Produktion wurden. Die Beratung des Entwurfs im Reichstag deshalb dazu benutzt werden, das Mitwirkungsrecht der Arbeiter bei der Unfallversicherung mit allem Aufwande zu machen.

Der Bauarbeiterschutz in Hessen

Wenn wiederum die Vertreter des Baugewerbes zusammen finden, um für ausreichenden Schutz der Gesundheit der im Baugewerbe Beschäftigten zu wirken, so sollen auch die Arbeiter mitwirken, mehr als bisher selbst über die Durchführung gesetzlicher Bestimmungen für den Bauarbeiterschutz zu machen. Alles auf diesem Gebiete bis heute Erreichte das Ergebnis einer mehr als dreißigjährigen Tätigkeit dieses sei insbesondere unsern jüngeren Kollegen in Erinnerung gebracht. 1887 wurde das erste Baugewerkschutzgesetz geschaffen. Eine nur schwache Bewegung war vorhanden, das Sozialistengesetz von 1878 bis 1890 bestand, sollte auch noch diese von den Berufsgenossenschaften werden beauftragt, Verhütungsvorschriften zu erlassen. Die Arbeiter, Gefahren ausgesetzt sind, hatten dabei nichts zu sagen. Nach 10 Jahren wurde das Ergebnis vom Reichsversicherungsamt veröffentlicht und beschäftigte sich 1898 erstmals nach Berlin einberufene Bauarbeiterkongress damit. Seit dieser Zeit wurde dem Bauarbeiterschutz durch die Generalkommission der Gewerkschaften mehr Beachtung zugewandt und eine besondere Abteilung eingerichtet.

In demselben Jahre wurde auch in Darmstadt eine Bauarbeiterkommission gebildet, andere Orte folgten. Diese Kommissionen stellten sich die Aufgabe, das Regelgebiet zu erforschen und auf Abhilfe zu wirken. Der Erfolg zeigte sich bald, auch die Städte schickten die Notwendigkeit, einzugreifen, nicht entzogen. Erließen Polizeiverordnungen zum Schutz gegen fallgefährliche Arbeiten. Diese konnten jedoch nicht genügen, ergab sich, daß nur Landesgesetzlich etwas getan und Erfolgversprechendes geschaffen werden konnte. Bauarbeiter mit seinen Strohmannern immer Profitier. Das Schicksal zu Schaden gekommenen Arbeiter war ihnen gleichgültig. Aber auch die Notwendigkeit eines ausreichenden Bauarbeiter-schutzes schien immer mehr bemerkbar.

Am 14. Oktober 1900 fand in Offenbach eine Konferenz der Bauarbeiter statt, die eine Landeskommission für Bauarbeiterschutz in Hessen bildete, die unter anderem die Arbeiter zu einer landesgesetzlichen Regelung nehmen sollte. Um die Vorarbeiten zu beschleunigen, die nötigen Unterlagen zu schaffen, fand im August in Mainz die zweite Landeskonferenz statt. Hierunter anderem eine Eingabe an den Landtag Hessens die am 5. Januar 1902 dem Landtag zugestellt wurde. Daraufhin hatte sich die hessische Regierung an die Nassauische Baugewerkschaft-Verufsgenossenschaft gewandt, welche eine Revision der Bauunfallversicherungsvorschriften beabsichtigt sei. Dabei blieb es lange. Die Bauarbeiter warteten vergebens. Deshalb wurde am 1. Oktober 1905 erneut eine Konferenz in Offenbach. Wiederum wurde die Landeskommission beauftragt, Petitionen und Vorschläge mit Begründung ein-

§ 16. Bei der Delegiertenwahl entscheidet die absolute Mehrheit.

§ 17. Ueber das Gesamtergebnis der Wahl ist ein Wahlprotokoll in doppelter Ausfertigung aufzunehmen...

§ 18. Das Wahlergebnis wird vom Verbandsvorstand im "Maler" veröffentlicht.

§ 19. Bringt die erste Wahl keine Entscheidung, so muß Stichwahl stattfinden. Diese erfolgt zwischen den beiden Kandidaten...

§ 20. Die gewählten Delegierten erhalten das Mandat vom Verbandsvorstand ausgehändigt. Im Falle der Verhinderung tritt der mit der größten Stimmenzahl in der Rinderheit gebliebene Kandidat als Ersatzmann ein.

Wahlkreiseinteilung.

Table with 3 columns: Wahlkreis, Ort, and Del. (Delegates). Lists various German cities and their corresponding number of delegates.

haltet Treue!

Hat es jemals in der Welt Kämpfe gegeben ohne Niederlagen? Ob es sich um politische oder wirtschaftliche oder geistige Kämpfe handelte, es war stets ein Auf und Ab und Hin und Her...

Lackierer.

Delmenhorst. Die Bewegung bei den Rembrandt-Werken ist beendet.

Karlsruhe. Die Lackierer der Feuerwehrgerätfabrik Gebr. Bachert haben Forderungen eingereicht. Diese sind von der Direktion aus Prinzip, obgleich sie die ungenügende Bezahlung anerkennen mußten...

Wismar. Die Kollegen in der Waggonfabrik befinden sich im Lohnkampf. Zugang von Lackierern ist fernzuhalten!

Gewerkschaftliches.

Der Bundesausschuß des ADGB. beschäftigte sich am Vortage seiner großen Kundgebung, bei der die Ausschüsse der drei Spitzenverbände der freien Gewerkschaften zur Wohnungswirtschaft, zur Arbeitslosenversicherung...

Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes erinnert an den Beschluß des Leipziger Gewerkschaftskongresses vom Jahre 1922, betreffend die Stellung der Gewerkschaften zu dem Versprechen in § 165 der Reichsverfassung...

Der Bundesausschuß kann in der Schaffung gesonderter Arbeiterkammern keine Erfüllung der im Artikel 165 der Reichsverfassung gegebenen Zusicherung erblicken. Er fordert die in den Landesparlamenten wirkenden Vertreter der Arbeiterschaft auf, gegen die Errichtung von Arbeiterkammern Stellung zu nehmen...

Auf Grund des Einspruchs eines Verbandes war der Bundesausschuß gemäß den Bundesstatuten genötigt, zu dem auf der letzten Tagung gefassten Beschluß, einen Bildungsausschuß zu schaffen, erneut Stellung zu nehmen. Die Abstimmung über den Kulturbeitrag nach der Mitgliederzahl der vertretenen Verbände hatte folgendes Ergebnis...

Der Antrag des Bundesvorstandes, eine internationale Beizimmer zur Ausschmückung des Verwaltungsgebäudes des Internationalen Arbeitsamtes in Genf zu bewilligen, wurde einstimmig angenommen.

Vom Ausland.

Holland. Mit den Meisterverbänden einen neuen Kollektiv-Vertrag abzuschließen, der für unsere Kollegen einige Verbesserungen aufweist, ist bisher nicht gelungen. Da auch das Verlangen der Kollegenschaft, örtlich mit den Unternehmern zu einem Tarifabschluss zu gelangen, keinen Erfolg hatte...

in Almelo, am 6. April im Haag und Tilgheslossen in den Ausstand. Auch in Groningen wird es die nächsten Tage zum Streik kommen...

Literarisches.

"Soziale Bildung." Von Dr. Th. Zickauer. In der ringer Verlagsanstalt und Druckerei, G. m. b. H., Sena, erschienen...

Das neue Jahrbuch des ADGB. In einigen Wochen ein neues Jahrbuch des ADGB. erscheinen, das einen Umfang von 500 Seiten haben wird und wohl als das vollständigste Handbuch moderner Gewerkschaftsbewegung gelten kann...

Vom 12. bis 18. April ist die 16. Beitragswoche.

Sterbetafel.

- Bremen-Delmenhorst. Nach kurzer Krankheit verstarb am 3. April unser Mitglied, Kollege August Werner im 63. Lebensjahre.
Danzig. Am 18. März starb unser langjähriges Mitglied Paul Piepke.
Hamburg. Am 6. März starb unser Mitglied Ehrhart Jensen, 67 Jahre alt.
Magdeburg. Am 25. März starb nach längerer Krankheit unser Kollege Robert Hohenstein im Alter von 51 Jahren an Speiseröhrentrebs.
Neumünster. Am 25. März starb nach langem Krankenlager unser treues Mitglied Hans Fuchs, 33 Jahre alt.
Stettin. Am 25. März starb unser Mitglied Wilhelm Süring an Bleivergiftung im Alter von 26 Jahren.
Chre ihrem Andenken!

Anzeigen

Zum möglichst sofortigen Eintritt perfekte Wagenlackierer und Heberzieher gesucht. Gefällige Angebote unter Angabe der bisherigen Tätigkeit an die "Rembrandt" Karosseriewerk N.-G., Delmenhorst, erbeten.

Suche sofort einen jungen tüchtigen Malergehilfen. Kost und Logis im Hause. Adolf Krohn, Dekorationsmaler, Neustadt i. M.

Wir suchen zum sofortigen Eintritt selbständige Wagenlackierer. Schriftliche Bewerbung mit Zeugnisabschriften, Angabe der Familienverhältnisse, Alter sowie frühesten Eintrittstermin erbeten. Daimler-Motoren-Gesellschaft Karosseriewerk Sindelfingen.